



Stand: 03.08.2022 | Version 30

# Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie allgemeine Hinweise

(Änderungen vorbehalten)

## ALLGEMEINE HINWEISE

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Bitte beachten Sie, dass AIDA generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf [aida.de](http://aida.de) sowie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de)) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf [aida-cruises.at](http://aida-cruises.at) sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf [cibtvisas.de/aida](http://cibtvisas.de/aida) oder unter Tel. +49 30 230 95 91 75 bzw. unter der CIBT AIDA Hotline +49 30 230 95 91 98 zum AIDA Vorzugspreis zu nutzen.

Die dargestellten Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche und österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erhalten die geltenden Einreisebestimmungen vor der Buchung in ihrem Reisebüro, auf [aida.de](http://aida.de) bzw. [aida-cruises.at](http://aida-cruises.at) oder im AIDA Kundencenter unter +49 381 20 27 07 07 bzw. +43 1 22 709 050.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei der Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Falls dies bei Ihnen zutrifft, bitten wir Sie darum, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte

beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem auf [myAIDA](http://myAIDA) erledigen.

## Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine möglichst von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet. Das Sorgerecht kann grundsätzlich mit der Geburtsurkunde des Minderjährigen (ggf. in Kombination mit einer Heiratsurkunde, einer amtlichen Sorgebescheinigung, einer aktuellen Negativbescheinigung, einem Scheidungsurteil oder einem anderen Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) nachgewiesen werden.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) und österreichische Staatsangehörige auf [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at) sowie bei den Auslandsvertretungen der Zielländer.

## Hinweise für Reisen innerhalb der EU/ des Schengenraums bzw. nach Norwegen/Island

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild. Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Einreisebestimmun-



Stand: 03.08.2022 | Version 30

gen für die Überseegebiete Frankreichs (Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, La Réunion, Neukaledonien) und der Niederlande (Aruba, Bonaire, Curaçao, St. Maarten).

### **Hinweise für Reisen außerhalb der EU/ des Schengenraums**

Außerhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro angefahrenem Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. AIDA Cruises ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

### **Hinweis zu COVID-19**

Bitte beachten Sie, dass die Ausbreitung von COVID-19 weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr führt. Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. AIDA wird Sie bei COVID-19-bedingten relevanten Änderungen in Ihren Urlaubsländern informieren. Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass einzelne Länder die Einreise zusätzlich zu den Einreisebestimmungen von einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis abhängig machen und ferner Einreiseregistrierungen oder Quarantänezeiten erforderlich sein können. Dieser Hinweis betrifft auch Reisen innerhalb der EU/des Schengenraums bzw. nach Norwegen/Island. Darüber hinaus bitten wir Sie, sich vor Ihrer Reise auf der Seite des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de)) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)) über die Einreise und die jeweils geltenden Bestimmungen in Ihren Reisezielen zu informieren. Bitte beachten Sie ferner, dass die Einreisebestimmungen für Kreuzfahrtschiffe dennoch im Einzelfall abweichen können.

## Impf- und Testanforderungen

**Voraussetzungen für alle AIDA Reisen sind bis auf Weiteres der vollständige Impfschutz für alle Gäste ab 12 Jahren und ein zertifizierter Antigentest für alle Gäste ab 3 Jahren.**

- **Gilt für alle AIDA Reisen mit Abfahrt bis einschließlich 16.09.2022:** Als vollständig geimpft gilt, wer mindestens zwei Einzelimpfungen bzw. als Genesener eine Einzelimpfung erhalten hat.
- **Gilt für alle AIDA Reisen mit Abfahrt ab 17.09.2022:** Als vollständig geimpft gilt, wer drei Einzelimpfungen bzw. als Genesener zwei Einzelimpfungen erhalten hat.

Als Impfnachweis gilt ausschließlich ein gültiges COVID-19-Impfzertifikat der EU (QR-Code) – digital auf Ihrem Smartphone, zum Beispiel per CovPass-App oder Corona-Warn-App. Der QR-Code kann auch als Ausdruck mitgeführt werden. Nur das Zertifikat für

Geimpfte wird akzeptiert, nicht die Zertifikate für genesene und getestete Personen.

Sofern Sie sich unsicher sind, ob Sie als vollständig geimpft gelten, informieren Sie sich auf der Website des [Bundgesundheitsministeriums](http://Bundgesundheitsministeriums). Hier sind alle Konstellationen und Sonderfälle dargestellt. Tragen Sie bitte eigenverantwortlich Sorge für Ihren vollständigen Impfschutz, ohne den die Mitreise nicht möglich ist. Ihren aktuellen Impfstatus kontrollieren Sie ganz einfach mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App.

**Das Infoblatt mit allen Details zum Impfschutz und zum Test finden Sie im [AIDA Urlaubskompass](#).**

AIDA stellt auf jeder Reise sicher, dass die jeweiligen Anforderungen der Länder zum Zeitpunkt der Einreise erfüllt werden. Sollten sich die Impf- und Testregularien ändern, informieren wir Sie rechtzeitig.



Stand: 03.08.2022 | Version 30

## Ägypten

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Das Visum kann unmittelbar bei der Einreise oder vorab online beantragt werden. Etwaige Visagebühren sind mit der Kreditkarte zu entrichten. Minderjährige, die auch die ägyptische Staatsbürgerschaft besitzen, werden ausschließlich als Ägypter behandelt und benötigen für die Ausreise eine Zustimmung des (ägyptischen) Vaters. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Für österreichische und deutsche Staatsbürger wird ein noch mindestens sechs Monate gültiger Reisepass vorausgesetzt. Reisende, in deren Reisepass der Eintrag des Geschlechts „X“ lautet, benötigen vor Reiseantritt die Bestätigung, dass die Einreise durch das ägyptische Innenministerium genehmigt wurde.

## Antigua und Barbuda

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird grundsätzlich nur für den Transit akzeptiert, nicht jedoch für die Einreise.

## Argentinien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen über die hierfür vorgesehenen Grenzübergangsstellen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Eine Gültigkeitsdauer über die Dauer des geplanten Aufenthalts hinaus wird für deutsche Staatsbürger empfohlen, bei österreichischen Staatsbürgern muss der Reisepass bei Einreise zwingend jedenfalls noch mindestens drei Monate gültig sein. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird akzeptiert, bei fehlendem Einreisestempel ist die Verhängung einer Verwaltungsstrafe möglich.

## Aruba

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

## Australien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise neben ihrem gültigen Reisepass ein eVisitor-Visum bzw. eine ETA und können sich damit bis zu 3 Monate im Land aufhalten. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

## Barbados

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden. Zusätzlich zur amtlich beglaubigten Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sollten Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, jedenfalls eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters mit sich führen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen.

## Belize

Einreisen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Bei alleiniger Sorgerecht eines Elternteils ist auch der dies bescheinigende Nachweis in englischer Übersetzung mitzuführen. Ausreichende Geldmittel (USD 50 pro Tag und Person) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

## Bermuda

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Reisende müssen jedoch maximal 72 Stunden vor Einreise nach Bermuda eine Einreiseerlaubnis einholen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass einreisen und sich bis zu 6 Monate visumfrei im Land aufhalten. Die genaue Aufenthaltsdauer wird je nach Zweck der Reise durch die Einwanderungsbeamten festgelegt. Das BMEIA empfiehlt allerdings eine Passgültigkeit von mindestens sechs Monaten bei Einreise. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert.



Stand: 03.08.2022 | Version 30

### **Bonaire**

Für die Insel Bonaire als karibischer Teil des Königreichs Niederlande gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **Brasilien**

Einreisen auf dem Luftweg sowie über den Landweg sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Die Seegrenzen sind geschlossen. Anläufe durch Kreuzfahrtschiffe sind jedoch momentan aufgrund besonderer Gesundheitsprotokolle möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

### **Britische Jungferninseln**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Zum österreichischen, cremefarbenen Notpass liegen keine Angaben vor. Das Mitführen eines Reisepasses wird daher ausdrücklich empfohlen. Die Absicht zur Rückreise sollte nachgewiesen werden können. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **Cayman Islands**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Seit dem 16.03.2020 dürfen Kreuzfahrtschiffe bis auf Weiteres nicht mehr auf den Cayman Islands andocken.

### **Chile**

Die grundsätzliche Einreisesperre für alle nicht in Chile wohnhaften Ausländer wurde inzwischen teilweise aufgehoben. Dies gilt für diejenigen Personen, die vor Einreise einen „Pase de Movilidad“

(Mobilitätspass, der den Impfstatus bescheinigt) besitzen. Für diese Gruppe gilt eine kurze Quarantäne bis zur Auswertung des PCR-Tests. Im Ausland erhaltene COVID-19-Impfungen können durch das chilenische Gesundheitsministerium anerkannt werden. Über die entsprechenden Einzelheiten informiert das chilenische Gesundheitsministerium auf der Website <https://mevacuno.gob.cl>. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Reisebeginn auf dieser Website und bei den chilenischen Auslandsvertretungen über die geltenden Bestimmungen zu informieren. Diese werden regelmäßig geändert. Darüber hinaus gilt: Für einen kurzfristigen Aufenthalt zu touristischen oder Besuchszwecken ist für deutsche und österreichische Staatsbürger kein Visum erforderlich. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bei der Einreise wird an der Grenze kostenlos eine „Tarjeta Única Migratoria“ ausgestellt, die zu einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen berechtigt. Die „Tarjeta Única Migratoria“ muss beim Verlassen des Landes zurückgegeben werden. Für Reisen mit minderjährigen Kindern gelten in Chile besonders strikte Vorschriften, die das Departamento de Extranjería y Migración in englischer Sprache erläutert. Auch wenn diese grundsätzlich nur für in Chile lebende Kinder gelten, kommt es des Öfteren zu erheblichen Problemen für Touristen. Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein- / Ausreise nach / aus Chile für nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden muss, die von dem / den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird. Zur Erteilung der Reisegenehmigung muss neben den gültigen Ausweisdokumenten von Eltern und Kind auch die Geburtsurkunde vorgelegt werden. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Weitere Hinweise zur Apostille sind auf der Internetseite der deutschen Botschaft in Santiago zu finden. Österreichische Minderjährige, die mit nur einem Elternteil reisen, benötigen eine schriftliche Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden erziehungsberechtigten Elternteils in Form einer notariellen oder beglaubigten Urkunde, überbeglaubigt durch ein chilenisches Konsulat und das chilenische Außenministerium. Kinder von Alleinerziehenden müssen Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils mit je drei Kopien oder den Gerichtsbeschluss über die Fürsorge mitführen. Alle Dokumente müssen im Original und in spanischer Sprache oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen.

### **China**

Für deutsche und österreichische Staatsbürger, die zu touristischen Zwecken nach China einreisen möchten, gilt weiterhin eine Einreisesperre.

### **Cookinseln**

Die Einreise auf die Cookinseln ist unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell wieder möglich. Deutsche



Stand: 03.08.2022 | Version 30

und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Bei einem touristischen Aufenthalt von bis zu 31 Tagen wird ein Visum kostenlos bei Einreise am Flughafen ausgestellt. Zum österreichischen, cremefarbenen Notpass liegen keine Angaben vor. Das Mitführen eines Reisepasses wird daher ausdrücklich empfohlen.

### **Costa Rica**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können nach Costa Rica zu touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage mit einem noch mindestens für den Tag der Einreise und den Folgetag gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Das BMEIA und das AA empfehlen jedoch eine Gültigkeit von zumindest sechs Monaten bei Einreise. Ein Anspruch auf die maximale Aufenthaltsdauer besteht nicht, häufig wird eine kürzere Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Minderjährige können grundsätzlich ohne Begleitung der Sorgeberechtigten einreisen und benötigen nach costa-ricanischem Recht nicht deren förmliche Einverständniserklärung. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die costa-ricanischen Behörden auf die Vorlage einer notariellen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) nach dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation, bestehen. Bei der Ausreise aus Costa Rica von Minderjährigen, die auch costa-ricanische Staatsangehörige oder in Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung (Residencia) für Costa Rica sind, auch wenn dieser Aufenthaltstitel bereits abgelaufen ist, und in Begleitung nur eines Elternteils oder einer dritten Person ausreisen, verlangen die costa-ricanischen Grenzbehörden ein sog. „Permiso de Salida“ (Ausreiseerlaubnis), das bei der Migración in San José (bei Aufenthalt in Costa Rica) oder bei der costa-ricanischen Botschaft beantragt werden kann. Ohne dieses Dokument wird eine Ausreise aus Costa Rica selbst dann nicht gestattet, wenn der mitausreisende Elternteil sein alleiniges Sorgerecht nachweisen kann. Welche Unterlagen im Einzelfall für die Ein- und Ausreise notwendig sind, sollte vor Reisebeginn mit der costa-ricanischen Auslandsvertretung geklärt werden.

### **Curaçao**

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelb-

fiiebergebiet zwingend vorausgesetzt. Die Absicht zur Rückreise sollte nachgewiesen werden können. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **Dominica**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 6 Monate visumfrei einreisen. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 3 Monate visumfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird nicht akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **Dominikanische Republik**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Reisepass einreisen und sich bis zu bis zu 30 Tage visumfrei im Land aufhalten. Bei Einreise zu touristischen Aufenthalten müssen ausländische Reisepässe lediglich eine Mindestgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts aufweisen (diese Regelung ist zunächst bis zum 31.07.2022 befristet). Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Alle Reisenden müssen zu Ein- und Ausreisewecken derzeit ein einheitliches elektronisches Formular („E-Ticket“) ausfüllen. Bei der Einreise muss vor Ort eine Touristenkarte für USD 10 für jeden Reisenden gekauft werden, die 30 Tage gültig ist. Bei der Ausreise ist eine Flughafensteuer in Höhe von USD 20 für jeden Reisenden zu bezahlen. Bei einigen Fluggesellschaften ist diese Steuer bereits im Flugpreis inbegriffen. Wenn die An- und Abreise im Rahmen einer Pauschalreise über AIDA Cruises gebucht wurden, müssen diese Gebühren nicht zusätzlich entrichtet werden.

### **Fidschi**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen für sogenannte Travel Partner Countries, zu denen auch Deutschland und Österreich zählen, generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu vier Monate visumfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Kreuzfahrtschiffen ist das Befahren der Hoheitsgewässer von Fidschi jedoch noch untersagt (Stand: 21.03.2022).



Stand: 03.08.2022 | Version 30

### **Französisch-Polynesien**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumsfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische Staatsangehörige für die Einreise von bis zu drei Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

### **Gambia**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Ein erforderliches Visum wird bei Einreise kostenlos für 21 bis 28 Tage erteilt. Der cremefarbige Notpass wird ausschließlich für die Ausreise, nicht jedoch für die Einreise akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen.

### **Grenada**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass visumsfrei einreisen. Bei der Einreise erhalten Reisende meist eine Aufenthaltserlaubnis für vier Wochen, die bei der zuständigen Ausländerbehörde verlängert werden kann. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **Grönland**

Für das autonome Außengebiet Grönland gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für Dänemark. Dieser Teil der dänischen Reichsgemeinschaft gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengenraum. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen.

### **Großbritannien und Nordirland**

Siehe „Vereinigtes Königreich“

### **Guadeloupe**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass oder Personalausweis visumsfrei einreisen. Die französischen Überseegebiete sind Teil des Schengenraumes und der Europäischen Union. Es wird jedoch empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

mungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass oder Personalausweis visumsfrei einreisen. Die französischen Überseegebiete sind Teil des Schengenraumes und der Europäischen Union. Es wird jedoch empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

### **Hongkong**

Die Einreise zu touristischen Zwecken ist derzeit noch nicht wieder möglich. Kreuzfahrten sind weiterhin ausgesetzt (Stand: 21.03.2022).

### **Israel**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu drei Monate visumsfrei einreisen, sofern sie nach dem 1. Januar 1928 geboren wurden. Für österreichische Staatsangehörige gilt diese Einschränkung nicht. Die übrigen Bestimmungen sind gleich. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen.

### **Jamaika**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Für Gäste von Kreuzfahrtschiffen gelten derzeit Erleichterungen (Stand: 07.02.2022). Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **Japan**

Einreisen zu touristischen Zwecken sind derzeit noch nicht möglich. Die Visafreiheit für deutsche Staatsbürger wurde vorerst ausgesetzt. Im Zusammenhang mit der pandemischen Lage sind bis auf Weiteres keine Neueinreisen möglich. Dies betrifft auch Reisende, die bereits im Besitz eines gültigen Visums sind (Stand: 21.03.2022).

### **Jordanien**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum, das bei den jordanischen Auslandsvertretungen beantragt werden kann.



Stand: 03.08.2022 | Version 30

Ferner werden On-arrival-Visa an Flughäfen ausgestellt. Gästen von Kreuzfahrtschiffen wurde zudem vorpandemisch bei Einreise über den Hafen von Aqaba ein kostenloses Visum für Jordanien gewährt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Regelung auch weiterhin Anwendung findet. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen.

### **Kambodscha**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum, das für touristische Reisen als E-Visa oder bei einer Auslandsvertretung des Königreichs Kambodscha beantragt werden kann. „Visa on arrival“ werden derzeit noch nicht angeboten.

### **Kap Verde / Cabo Verde**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Die Seegrenzen sind geöffnet. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumsfrei einreisen. Kreuzfahrtgäste erhalten bei Einreise einen Transitstatus. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen.

### **Katar**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können bei Einreise entweder ein „Visum-Waiver“ oder ein gemeinsames Touristenvisum für Katar und den Oman beantragen. Inhaber des cremefarbenen Notpasses müssen ein Visum vor der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung von Katar beantragen. Eine Ausreise mit dem cremefarbenen Notpass ist jedoch in jedem Fall möglich.

### **Kolumbien**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Das BMEIA empfiehlt bei beiden Ausweisdokumenten mindestens zwei freie Seiten im Pass. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen in der Regel zu Einreisever-

weigerungen. Reisende, die ihren Reisepass als verloren gemeldet haben, sollten sich vor der Abreise vergewissern, dass diese Meldung aus der Interpol-Datenbank gelöscht ist. Andernfalls kann dies ebenfalls zu einer Einreiseverweigerung führen. Deutsch- / österreichisch-kolumbianische Doppelstaatler müssen mit einem kolumbianischen Reisepass ein- und ausreisen. Für Minderjährige, die auch kolumbianische Staatsangehörige sind, ist die Ausreise nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Eltern bzw. des nicht mitreisenden Elternteils möglich, die von einem kolumbianischen Notar bzw. der kolumbianischen Auslandsvertretung beglaubigt sein muss. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) hingewiesen.

### **La Réunion**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumsfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische Staatsangehörige für die Einreise von bis zu drei Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt. Es gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 18:00 bis 05:00 Uhr.

### **Madagaskar**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können nach Ankunft in den internationalen See- oder Flughäfen ein Visum für touristische Zwecke beantragen. Der cremefarbige Notpass wird nur akzeptiert, wenn vor Einreise ein Visum (als E-Visum oder bei den Auslandsvertretungen) beantragt wurde. Kreuzfahrtschiffe dürfen derzeit grundsätzlich nicht in Madagaskar anlegen.

### **Malaysia**

Aufgrund der „Recovery Movement Control Order“ (RMCO) gilt momentan ein generelles Einreiseverbot für ausländische Reisende und touristische Zwecke. Ausgenommen hiervon sind touristische Reisen auf die Insel Langkawi im Rahmen der „Langkawi International Travel Bubble“ und unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen. Aufenthalte im Rahmen dieses Programms müssen über ein bei der malaysischen Regierung akkreditiertes Reisebüro gebucht werden. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können in diesem Fall mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts



Stand: 03.08.2022 | Version 30

hinaus gültigen Reisepass bis zu drei Monate visumsfrei einreisen. Bei Einreisen in die ostmalaysischen Bundesstaaten Sabah und Sarawak wird ein separates Visum mit einer Gültigkeit von 90 Tagen erteilt. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich stets in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen gelegentlich zu Einreiseverweigerungen.

### **Malediven**

Einreisen sowie ein Transit (= Kreuzfahrt) sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise ein Visum. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven kostenlos erteilt. Ausreichende Geldmittel (mindestens USD 100 pro Tag und pro Person) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

### **Martinique**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amts können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumsfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische Staatsangehörige für die Einreise von bis zu drei Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt. Es gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 19:00 bis 05:00 Uhr.

### **Mauritius**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem Reisepass bis zu drei Monate visumsfrei einreisen. Dieser muss jedenfalls länger gültig sein als die geplante Aufenthaltsdauer. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Ausreichende Geldmittel (mindestens USD 100 pro Tag) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

### **Mexiko**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass visumsfrei einreisen. Sie erhalten bei der Einreise eine Touristenkarte (FMM) für maximal

180 Tage. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen wie ein ausgefranzter Außeneinband oder eine gelockerte Bindung der Seiten können zu Einreiseverweigerungen führen. Ein deutscher Reisepass, der bei einer Passbehörde gestohlen gemeldet, aber später wiedergefunden wurde, sollte nicht mehr benutzt werden, da die Ausschreibung in der internationalen Sachfahndung nicht rückgängig gemacht werden kann und gelegentlich zu Problemen bei der Weiterreise führt.

### **Montenegro**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens drei Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis visumsfrei einreisen. Mit einem Reisepass ist ein Aufenthalt von bis zu 90 Tagen, mit einem Personalausweis von bis zu 30 Tagen, möglich. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Ausländer müssen sich innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthalts persönlich melden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet. Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

### **Namibia**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage zu touristischen Zwecken visumsfrei einreisen. Reisedokumente müssen mindestens noch zwei freie Seiten pro Einreise (Doppelseite) enthalten und in einem einwandfreien Zustand sein, also weder Beschädigungen aufweisen noch unleserlich oder schwer leserlich sein. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist jedoch auch für einen touristischen Aufenthalt ein Visum erforderlich, das frühzeitig vor Einreise beantragt werden muss. Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass eine Geburtsurkunde vorweisen können, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile (Affidavit in englischer Sprache). Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung bzw. Affidavit, Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) oder dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sor-



gerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamtes, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Personen, die mit Minderjährigen reisen, die nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes eidesstattliche Versicherungen (Affidavit), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Elternteile bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Eidesstattliche Versicherungen (Affidavits) bedürfen der Beglaubigung durch einen „Commissioner of Oaths“ (in Namibia), einen Notar oder eine namibische Auslandsvertretung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Innenministerium (Ministry of Home Affairs and Immigration) oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung.

### Neukaledonien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumsfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische Staatsangehörige für die Einreise von bis zu drei Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

### Oman

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem nach Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass für bis zu 14 Tage visumsfrei einreisen. Für die Einreise ist hierbei der Nachweis einer Auslandskrankenversicherung, die auch COVID-19 abdeckt, erforderlich. Zudem sind ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise nachzuweisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Das BMEIA rät von der Verwendung gestohlener oder verlorener und später wieder aufgefundener Reisedokumente ab, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung können in diesen Fällen leider nicht ausgeschlossen werden.

### Panama

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens

90 Tage gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Ausreichende Geldmittel (mindestens USD 500 pro Person in bar oder als Traveller's Cheque) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### Russische Föderation

Der direkte Flugverkehr zwischen der Russischen Föderation und der EU sowie weiteren europäischen Staaten ist aufgrund der gegenseitigen Sperrungen der Lufträume unterbrochen. Das Auswärtige Amt und das BMEIA raten von Reisen in die Russische Föderation ab. Der Hafen von Sankt Petersburg wird derzeit nicht angefahren.

### Seychellen

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Im Jahr 2020 hat die Regierung der Seychellen Kreuzfahrten für einen Zeitraum von 2 Jahren generell untersagt. Derzeit dürfen Kreuzfahrtschiffe jedoch mit maximal 300 Gästen die Häfen der Seychellen anlaufen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens für die Dauer des Aufenthalts und die Rückkehr in das Heimatland gültigen Reisepass visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutschen und österreichischen Staatsangehörigen wird bei Ankunft an der Grenze eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Reise ausgestellt. Kreuzfahrten unterliegen auch weiterhin erheblichen Einschränkungen.

### Singapur

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen unter Einschränkungen generell möglich. Hierbei ist die Einreise aus sogenannten Vaccinated Travel Lane (VTL) Countries inzwischen auch für Touristen und kurzfristige Aufenthalte wieder möglich. Zwischen VTL-Countries und Singapur können auch wieder Kreuzfahrten durchgeführt werden. Informationen zu den aktuellen VTL-Countries erteilen die Regierung von Singapur (auch online) sowie die singapurischen Auslandsvertretungen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können prinzipiell mit ihrem nach Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der Reisepass muss noch freie Seiten enthalten. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bei Einreise wird eine Aufenthaltsgenehmigung für 90 Tage erteilt. Das BMEIA weist darauf hin, dass alle Besucher Singapurs innerhalb von drei Tagen vor Einreise eine kostenlose, elektronische Anlaufkarte auf der Website der Immigration and Checkpoint Authority ausfüllen müssen.



Stand: 03.08.2022 | Version 30

### **Sri Lanka**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Für die Einreise wird grundsätzlich ein Visum benötigt, das laut Auswärtigem Amt vor Einreise über das ETA-Portal der Einwanderungsbehörde oder bei Einreise (on-arrival) beantragt werden kann. Das BMEIA rät dazu, sich an die zuständige Botschaft in Wien zu wenden, die Auskunft zu Visafragen erteilen kann. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen.

### **St. Kitts und Nevis**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage pro Halbjahr visumsfrei einreisen. Für österreichische Staatsbürger gilt eine visumsfreie Aufenthaltsdauer von einem Monat bei ansonsten gleichen Konditionen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Es gilt weiterhin eine nächtliche Ausgangssperre. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **St. Lucia**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Reisende müssen vor der Einreise grundsätzlich eine Einreisegenehmigung beantragen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **St. Maarten**

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Ein-

reise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **St. Vincent und die Grenadinen**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Laut BMEIA gilt für österreichische Staatsbürger eine freie Aufenthaltsdauer von einem Monat. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden.

### **Südafrika**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 30 Tage über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der Reisepass muss über noch mindestens zwei freie Seiten verfügen. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Für kurzfristige, touristische Reisen wird grundsätzlich kein Visum benötigt. Üblicherweise wird bei Einreise eine Besuchsgenehmigung für den Reisezeitraum (maximal 90 Tage) erteilt. Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen nur noch einen gültigen Reisepass. Das Mitführen einer Geburtsurkunde bei der Ein- und Ausreise ist aber weiterhin empfehlenswert. Reist ein Minderjähriger ohne Begleitung eines Erwachsenen, sind neben dem gültigen Reisepass auch eine internationale Geburtsurkunde bzw. eine Geburtsurkunde mit englischer Übersetzung, eine Zustimmungserklärung der Eltern in englischer Sprache, die Passkopien der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, sowie bei Alleinsorge der Gerichtsbeschluss über das alleinige Sorgerecht oder die Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Übersetzung in die andere Sprache, die Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und schließlich ein Bestätigungsschreiben in englischer Sprache samt Kontaktdaten sowie Passkopie der Person, zu welcher der Minderjährige reisen soll, mitzuführen. Weiterer, stets aktuelle Informationen bieten das Department of Home Affairs und die südafrikanischen Auslandsvertretungen.

### **Taiwan**

Die Einreise nach Taiwan ist bis auf Weiteres nur taiwanischen Staatsangehörigen und Ausländern mit Daueraufenthaltstitel



Stand: 03.08.2022 | Version 30

(Alien Resident Certificate, ARC) gestattet. Touristische Reisen sind nicht möglich. Auch ein Transit kommt nicht in Betracht. Ausnahmegenehmigungen können für Notfälle und aus humanitären Gründen durch das CECC (Central Epidemic Command Center) erteilt werden.

### **Thailand**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Eine Visumpflicht besteht nur, wenn sich die Rück- oder Weiterreise nicht nachweisen lässt. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wiedergefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird vorsorglich hingewiesen. Ausreichende Geldmittel (mindestens THB 20.000 pro Person bzw. THB 40.000 pro Familie) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

### **Tonga**

Eine Einreise nach Tonga ist derzeit nur für tongaische Staatsangehörige und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis sowie in vorab genehmigten Ausnahmefällen möglich. Der kommerzielle, internationale Flugverkehr ist derzeit ausgesetzt.

### **Türkei**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Personalausweis oder ihrem seit höchstens einem Jahr abgelaufenen Reisepass für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen visumsfrei einreisen. Österreichische Staatsangehörige benötigen hingegen einen bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist das Visum vor Reisebeginn persönlich bei der türkischen Vertretungsbehörde zu beantragen. Türkische Doppelstaater sollten grundsätzlich mit einem türkischen Pass reisen. Die Einreisestempel und das Einreisedatum sollten kontrolliert werden, um Strafen oder ein Einreiseverbot zu vermeiden. Gültige Ausweispapiere sind stets mitzuführen. Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des bzw. der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzuführen. Dieser sollte eine Kopie des Reisepasses der gesetzlichen Vertreter angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) hingewiesen.

### **Uruguay**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Das BMEIA empfiehlt eine Passgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

### **Vanuatu**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften unter Einschränkungen generell möglich. Eine Einreise mit Kreuzfahrtschiffen ist mit entsprechender Sondergenehmigung erlaubt. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage innerhalb von 180 Tagen visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert.

### **Vereinigte Arabische Emirate**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass für die Dauer von bis zu 90 Tagen pro Halbjahr visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nur für die Ausreise und den Transit akzeptiert. In diesem Fall wird für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung der Migrationsbehörden benötigt. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

### **Vereinigtes Königreich inkl. Überseegebieten**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens bis zum Ende der Reise gültigen Reisepass für einen Zeitraum von bis zu 180 Tagen visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Zur Vermeidung von Problemen bei der Einreise empfehlen die britischen Grenzbehörden für begleitete Minderjährige, eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzunehmen. Bei abweichenden Familiennamen der gemeinsam reisenden Personen wird die Mitnahme entsprechender Nachweise (Geburts-, Heirats-, Scheidungsnachweis) empfohlen. Im Übrigen wird auf die Besonderheiten der britischen Überseegebiete (Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman Islands) hingewiesen.

### **Vietnam**

Die Einreise zu touristischen Zwecken ist für Individualreisen grundsätzlich weiterhin nicht erlaubt. Lediglich im Rahmen eines vietnamesischen Pilotprojektes ist die Einreise für Touristen an bestimmte Orte erlaubt. Weitere Informationen hierzu stellt die



Stand: 03.08.2022 | Version 30

vietnamesische Touristenbehörde zur Verfügung. Vereinzelt sind auch Einreisen von Touristen mit Charterflügen möglich. Es handelt sich aber immer um eine Einzelfallprüfung durch vietnamesische Behörden. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrten können abweichen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den vietnamesischen Auslandsvertretungen ist bei geplanten Reisen nach Vietnam weiterhin unbedingt erforderlich. Die Visafreiheit für deutsche und österreichische Staatsbürger ist vorübergehend ausgesetzt.

## GESUNDHEITSHINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen, Fieber oder Erkältungssymptomen, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im medizinischen Center. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (April 2022) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber-, Tollwut- und COVID-Impfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da in einigen europäischen Ländern sowie Russland Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (crm.de bzw. reisemed.at) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (bmeia.gv.at). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

## Gelbfieber/Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei der Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung empfohlen. Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern. Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, die Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

## Malaria/Chikungunya-/Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

## Zika-Virus

In vielen Ländern existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at), der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, cdc.gov/zika) bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, paho.org) zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand von April 2022 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für Sie



Stand: 03.08.2022 | Version 30

auf unserer Internetseite [aida.de](http://aida.de) bzw. [aida-cruises.at](http://aida-cruises.at) bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin ([crm.de](http://crm.de) bzw. [reisemed.at](http://reisemed.at)) und die entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de)) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)) hin.

### ARZNEI- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Schriftliche Erklärungen des Hausarztes und eine Kopie des Rezeptes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden zudem von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

### LANDESWÄHRUNGEN

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrechnungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Asien, Karibik und Mittelamerika können Sie auch in US-Dollar bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

### ZOLLBESTIMMUNGEN

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist zudem beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten bzw. Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen, schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbe-

stimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahme, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden deutsche Staatsangehörige auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de)) und der deutschen Zollbehörden ([zoll.de](http://zoll.de)), österreichische Staatsangehörige auf der Internetseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)) sowie der österreichischen Zollbehörden ([bmf.gv.at/zoll/zollauskuenfte-zollstellen/zollauskuenfte.html](http://bmf.gv.at/zoll/zollauskuenfte-zollstellen/zollauskuenfte.html)).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Deutsche Staatsangehörige finden Informationen hierzu z. B. auf [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) oder [zoll.de](http://zoll.de), österreichische Staatsangehörige z. B. auf [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

### FÜR DIE EINREISE NACH DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH GELTEN FOLGENDE BESONDERHEITEN:

#### Einreise aus Nicht-EU-Staaten für deutsche und österreichische Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtobak, 1 l Spirituosen (mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-% oder unvergällten Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt ab 80 Vol.-%) oder 2 l Alkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Vol.-%, 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze von insgesamt bis zu 430 Euro (Stand: November 2019). Weitere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf [zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat\\_node.html](http://zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat_node.html) und österreichische Staatsangehörige auf [bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html](http://bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html)



Stand: 03.08.2022 | Version 30

### **Einreise aus EU-Staaten für deutsche Staatsangehörige**

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Campari, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein oder 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

### **Einreise aus EU-Staaten für österreichische Staatsangehörige**

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 20 l andere Alkoholika als Bier, Schaumwein oder Wein mit einem Alkoholgehalt bis 22 Vol.-%, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein) oder 110 l Bier

Abweichend von diesen Richtmengen gilt folgende Sonderregelung: Für Zigaretten, die Sie in Ihrem Reisegepäck aus Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder Ungarn nach Deutschland oder Österreich mitbringen, gilt seit 1. März 2014 eine Steuerfreimenge von 300 Stück. Für jene Zigaretten, die Sie über diese Freimenge hinaus mitführen, müssen Sie die Tabaksteuer beim Zollamt unverzüglich (mündlich) anmelden und entrichten.